

### Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 12.06.2017

#### Islamistische Gefährdung in Niedersachsen - Was weiß und tut die Landesregierung?

In dem am vergangenen Dienstag vorgestellten Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 wird der Salafismus als eine besonders radikale und die derzeit dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland beschrieben, die in Niedersachsen einen ungebremsten Zulauf verzeichne. In diesem Zusammenhang erklärte Innenminister Pistorius, dass es in Niedersachsen derzeit 63 sogenannte Gefährder gebe, wobei als Gefährder Personen eingestuft würden, denen die Sicherheitsbehörden einen Terroranschlag zutrauten. Gegenüber Pressevertretern erklärte er: „Wir wissen, wer die sind, und wir wissen, wo sie sind“ (vgl. *NOZ* und *Weser-Kurier*, jeweils vom 7. Juni 2017).

Laut einem Bericht des NDR vom 9. Juni 2017 hat das Innenministerium die vom Minister genannten Zahlen nur zwei Tage nach der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts nach unten korrigiert. So gingen die Behörden aktuell von 55 Gefährdern aus, von denen sich 36 in Niedersachsen aufhielten, 18 vermutlich im Ausland seien und einer unbekanntem Aufenthalts sei. Die *Neue Presse* führt dazu am Freitag vergangener Woche aus: „Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat am Dienstag Parlamentarier und Öffentlichkeit bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2016 falsch informiert. Pistorius Angabe, in Niedersachsen gebe es derzeit 63 islamistische Gefährder, war nicht korrekt. Das Ministerium korrigierte die Zahl gestern auf 65 nach oben. Auch die Behauptung des Ministers, man wisse, wo sich die Personen befinden, denen man einen Terroranschlag zutraut, ist nicht zutreffend.“ Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am selben Tag, dass in Niedersachsen acht Islamisten per Haftbefehl gesucht würden, von denen vier als Gefährder eingestuft seien.

Unterdessen wurde bekannt, dass das Landeskriminalamt im Herbst 2015 eine Kontrolle im Umfeld der Moschee des Deutschsprachigen Islamkreises in Hildesheim vorgeschlagen hatte. Das Innenministerium lehnte dies ab. In einem Vermerk des Innenministeriums wird zur Begründung der Ablehnung u. a. ausgeführt:

„Die Prüfung der Angemessenheit (Wie stehen die Vorteile der Maßnahme im Zusammenhang mit deren Nachteilen?) dürfte insbesondere in politischer Hinsicht problematisch sein. In diesem Kontext ist anzumerken, dass diese aktuell noch gültige gesetzliche Grundlage geändert werden soll; nach Abstimmung mit den Regierungsfractionen sollen im künftigen NGefAG zum § 12 (6) Konkretisierungen aufgenommen werden, die sogenannte Moscheekontrollen verbieten sollen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Weiß die Landesregierung tatsächlich, wo die Gefährder sind, wie von Minister Pistorius vorgetragen?
2. Wie viele Gefährder werden in Niedersachsen durch die Sicherheitsbehörden gegenwärtig überwacht?
3. Wer hat an der in dem o. g. Vermerk benannten Abstimmung mit den Regierungsfractionen teilgenommen?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 12.06.2017)